

## **SdK ruft Anleiheinhaber der German Pellets zur Interessensbündelung auf**

*Angebot zur „Aufwertung“ und Anpassung der Anleihe aus Sicht der SdK nicht akzeptabel*

Die German Pellets GmbH hat am 25. Januar 2016 die Inhaber der am 1. April 2016 fälligen Anleihe (WKN A1H3J6) zu einer am 10. Februar 2016 stattfindenden Gläubigerversammlung eingeladen. Auf dieser Versammlung sollen die Anleiheinhaber einer Laufzeitverlängerung der Anleihe um zwei Jahre bis zum 31. März 2018 und einer Reduzierung des Zinssatzes um 2 Prozentpunkte auf dann 5,25 % zustimmen. Im Gegenzug sollen die Anleiheinhaber 50 % der Gesellschaftsanteile an der German Pellets GmbH als Sicherheit erhalten.

Die SdK spricht sich klar gegen diese Vorgehensweise aus und fordert alle Anleiheinhaber auf, an der Gläubigerversammlung teilzunehmen und ebenfalls gegen die vorgesehenen Beschlüsse zu votieren. Aus Sicht der SdK ist die wirtschaftliche Lage der German Pellets aktuell völlig im Ungewissen. Dies ist nach Einschätzung der SdK auf die mangelnde Transparenz der Berichterstattung des Unternehmens zurückzuführen. Mit dem Begehren einer Laufzeitverlängerung hat die German Pellets GmbH eingestanden, die am 1. April 2016 fällige Anleihe nicht zurückzahlen zu können. Die Laufzeitverlängerung löst keinerlei der vorhandenen operativen Probleme und ist daher abzulehnen. Ferner ist die vorgesehene Besicherung der Anleihe völlig wirkungslos, da die Gesellschaftsanteile im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft aus Sicht der SdK wertlos sein würden. Hinzu kommt, dass mit 50 % der Gesellschaftsanteile die Gläubiger für wichtige Beschlüsse immer noch auf die Zustimmung der anderen Gesellschafter angewiesen wären. Auch die Reduktion des Zinssatzes um 2 Prozentpunkte ist aus Sicht der SdK nicht angemessen, da das Risiko einer Insolvenz aktuell deutlich gestiegen ist. Daher wäre im Gegenteil sogar eine höhere Verzinsung angemessen.

Aus Sicht der SdK sollten die Anleiheinhaber nur dann einer Laufzeitverlängerung von maximal sechs Monaten zustimmen, wenn sämtliche Gesellschaftsanteile an einen Treuhänder zugunsten der Anleiheinhaber übertragen worden sind. Ferner müsste Herr Peter H. Leibold als Geschäftsführer der German Pellets GmbH mit sofortiger Wirkung zurücktreten und zwei Interimsgeschäftsführer bestellt werden. In den kommenden Monaten müsste aus Sicht der SdK dann eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Analyse der aktuellen finanziellen Situation und der Erstellung eines Sanierungsgutachtens beauftragt werden. Erst nach Fertigstellung des Gutachtens könnte aus Sicht der SdK über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Aus Sicht der SdK drohen den Anleiheinhabern noch größere Verluste, sofern die Vorschläge der German Pellets GmbH angenommen werden sollten und die Gesellschaft weiterhin wie bisher geführt werden sollte. Die SdK ruft daher alle Anleiheinhaber dazu auf, an der am 10. Februar 2016 stattfindenden Gläubigerversammlung teilzunehmen. Sollte eine persönliche Teilnahme nicht möglich sein, bietet die SdK allen Anleiheinhabern an, ihre Stimmrechte kostenlos zu vertreten. Die nötigen Unterlagen zur Bevollmächtigung werden wir unter [www.sdk.org/germanpellets](http://www.sdk.org/germanpellets) zur Verfügung stellen. Unter der angegebenen Internetseite können sich interessierte Anleiheinhaber auch für einen Newsletter in Bezug auf die German Pellets GmbH anmelden.

München, 26. Januar 2016  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der German Pellets GmbH!*